№. 40. Inowraclaw, Montag, den 22. Mai. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Preußen und Oesterreich.

Das Bündniß, welches die Kabinette von Berlin und Wien bald nach dem Tode des Königs von Dänemark geschlossen haben, um die schleswig-holsteinische Frage zu lösen, ist allmälig so locker geworden, daß selbst die eifrigsten Anhänger eines solchen Bündnisses nicht mehr den Muth haben, von der ewigen Dauer desselben zu sprechen. Aber man würde fehlgreifen, wenn man glauben wollte, diese Erkenntniß, daß das Bündniß seinem Ende entgegeneile, sei bei jenen fanatischen Anhängern einer österreichisch-preußischen Allianz verbunden mit der Erkenntniß, daß ein solches Bündniß dem vorgeschriebenen Entwickelungs-Gange beider Staaten so sehr widerstrebt, daß seine Dauer auf alle Fälle eine Unmöglichkeit ist. Im Gegentheil, jene Anhänger des österreichischen Bündnisses, welche darin den ersten Schritt zur Wiederherstellung der heiligen und somit der Zeit sehen, in welcher jede Regung der Völker mit eiserner Hand darniedergehalten wird, suchen sich auch heute noch in den Wahn zu wiegen, das Bedürfniß sei das Natürliche, die jetzt eingetretene Spannung dagegen, welche in kurzer Zeit eine gänzliche Lösung des Bündnisses herbeizuführen droht, sei das Künstliche, das Gemachte. Von diesem Standpunkte aus sind auch die Phrasen zu beurtheilen, daß Schmerling suche, mittelst eines liberalen Auftretens nach außen die Opposition im Innern zum Schweigen zu bringen, und daß nur er und seine kleine Partei es sei, welche in Oesterreich gegen das Bündniß mit Preußen ankämpfen. Die Dinge liegen in Oesterreich in dieser Sache genau so wie in Preußen. Die Partei, deren erster Grundsatz die „Solidarität der conservativen Interessen" ist, diese Partei wünscht ein Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich, um die naturgemäße Entwickelung in Oesterreich, welche auf ein Verfallen des auf natürlicher Weise zusammengeflickten Kaiserstaates hinarbeitet, hinauszuschieben, während die liberale und nationale Partei, von denen die eine einen auf Grund der solidarischen Interessen der Völker regenerirten Kaiserstaat, die andere ein nach Nationalitäten gesondertes Reich erstrebt, gegen das preußische Bündniß ankämpft. Doch sei dem, wie ihm wolle, das Bündniß ist gelockert, und die nächsten Folgen dieser Trennung müssen sich in der Entwickelung der schleswig-holsteinischen Frage zeigen. Beide Staaten suchen jetzt dort für ihre Ideen Boden zu gewinnen und hoffen, daß die Stände sich in ihrem Sinne aussprechen werden. Allerdings giebt man sich den Anschein, als ob man sich die Stände, falls ihr Ausspruch nicht so wäre, wie man ihn wünscht, ignoriren werde, aber man fühlt doch sowohl in Berlin als auch in Wien recht gut, daß sich dieselben, einmal einberufen, nicht werden ignoriren lassen, und deshalb wird man sowohl in Wien als in Berlin bestrebt sein, sie für sich zu gewinnen. Daß eine solche Lage für die schleswig-holsteinische Volksvertretung nur vortheilhaft sein kann, liegt auf der Hand, und es fragt sich nur, ob dieselbe es verstehen wird, diesen Vortheil mit der Mäßigung zu benutzen, welche einen dauerhaften Erfolg verspricht, indem sie nur solche Forderungen stellt, welche mit dem Vortheil und Nutzen des großen Vaterlandes vereinbar und für dessen gedeihliche Entwickelung nothwendig sind.

Wie sich aber bei diesem Interessenspiel in Schleswig-Holstein die Stellung Preußens und Oesterreichs zu einander immer schroffer gestalten wird, das liegt auf der Hand und es fragt sich nur, welches das Ende sein wird. Wird sich in diesem Jahre wiederholen, was vor 15 Jahren einem preußischen Minister das Herz gebrochen, wird ein neues Olmütz das Ende von der Sache sein, oder wird man auf große Worte auch große Thaten folgen lassen, werden die Tage von Hohenfriedberg, von Prag und von Roßbach sich wiederholen? Wir fürchten das erstere, denn ein Krieg mit Oesterreich ist heute das Signal zu einer Wiedergeburt Deutschlands und dabei muß sich Preußen seinem ganzen Berufe nach an die Spitze stellen. Kann es dies aber heute, darniederliegend unter dem schweren Druck des Verfassungsconfliktes, thun?

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 52. Sitz. v. 18. Mai.] Eröffnung 10½ Uhr durch den Präsidenten Grabow. Das Haus tritt in die Tagesordnung, deren erster Gegenstand die Interpellation des Abg. Schulze-Delitzsch, betreffend die Gesetzvorlage wegen der Regulirung der privatrechtlichen Stellung der Genossenschaften ist. Auf die Frage des Präsidenten, wann die Staatsregierung diese Interpellation zu beantworten gedenke, erklärt der Regierungskommissar des Handelsministers, daß die Regierung dies im Laufe der nächsten Woche zu thun gewillt sei. Bis dahin würde der Handelsminister von seiner Reise zurückgekehrt sein.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Handelskommission, betreffend die Uebersicht über den Fortgang des Baues beziehungsweise die Ergebnisse des Betriebes der Staats-Eisenbahnen im Jahre 1864. Die Commission beantragt, die vorliegende Uebersicht unter Anerkennung der gewonnenen Resultate für erledigt zu erachten. Abg. v. Unruh als Referent befürwortet diesen Antrag.

Es folgt der Bericht der Finanzkommission über den Antrag des Abg. v. Benda, betreffend die Uebernahme der Grundsteuerregulirungskosten auf die Staatskasse. Die Commission hat einstimmig den Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen. Der Abg. Reichensperger bringt ein Amendement ein, dahin lautend, daß die von den Bewohnern der westlichen Provinzen gezahlten Kosten der Repartition auf Kosten der Grundsteuer gut geschrieben werden sollen.

Abg. Graf v. Wartensleben gegen den Antrag. — Abg. Reichensperger hält die Erhaltung des Staatsschatzes für kein wesentliches Motiv gegen den Antrag: Preußen sei nicht reich genug, um ein großes Kapital todt liegen zu lassen. Man habe durch frühere Beschlüsse die drückendsten Steuern bezeichnet, deren Abschaffung nothwendig sei, und er begreife nicht, wie man jetzt diesen neuen Posten in den Vordergrund dränge. Das durch die beiden Häuser genehmigte Gesetz müsse aufrecht erhalten werden, eventuell bezwecke sein Amendement, die in dem Benda'schen Antrag enthaltene Benachtheiligung der westlichen Provinzen zu beseitigen.

Abg. Kratz (Gladbach) gegen den Antrag im Sinne des Vorredners. Abg. v. Kirchmann wendet sich gegen die Ausführung Reichenspergers. Abg. v. Mitschke-Kollande: Er habe zwar gegen das Gesetz von 1861 gestimmt, aber es sei zu Stande gekommen mit ausdrücklichem Hinblick auf die daraus zu gewinnenden Mittel für die Reorganisation. Das Gesetz stehe fest, und lasse sich nicht mehr ändern, die Reorganisation steht aber noch nicht fest, und deshalb müße man der Regierung jetzt nicht die Mittel beschränken; er sei überzeugt, die Rückforderung würde auf die schonendste Weise geschehen. Wenn der Conflikt geschlichtet sei, so möge die Regierung wenigstens einen Theil dieser Kosten übernehmen.

Abg. v. d. Heydt gegen den Antrag.

Abg. v. Hennig hält die Existenz des Staatsschatzes für eine Regierung, welche sich streng auf dem Boden der Verfassung hält, nicht für nöthig. Redner erläutert darauf an vielen Beispielen, wie wenig gerechtfertigt es sei, die Kosten der Steuerveranlagung durch die Steuerzahler tragen zu lassen. Er hält die Annahme des Benda'schen Antrags für geboten auch im Interesse der kleinen Grundbesitzer, was ein Vorredner bestritten. Abg. Hübner gegen den Antrag.

Nachdem noch der Antragsteller und der Referent Schiebler gesprochen, werden die einzelnen Paragraphen und darauf das ganze Gesetz angenommen. Gegen das Gesetz stimmen nur die Konservativen und einige Ultramontanen.

Es folgte der Bericht der Commission für Justiz und für Handel über den Gesetzentwurf vom 30. November 1864, betreffend die Gerichtsbarkeit der Consuln. Referent ist der Abg. Kannegießer. Es sind eine sehr große Anzahl von Amendements zu der Vorlage eingegangen von den Abgg. Dr. Eberty, Meibauer, Lasker und Niebold.

Nach Verlesung derselben erhält der Ref. Abg. Kannegießer das Wort. Zu den Schwierigkeiten, welche stets überhaupt einem neuen Gesetzentwurfe entgegentreten gesellt sich hier noch der Umstand, daß sich der vorliegende auf fremden Boden bewegt. Die Consulargerichtsbarkeit ist nicht in der Gesammtheit begründet sondern nur ein Privilegium, auf Verträgen beruhend und auf unbestimmte Zeit von den fremden Souveränen ertheilt. — Der Abg. Dr. Eberty empfiehlt seine Amendements, welche er bei den Spezialdebatten über die einzelnen Paragraphen noch näher auseinandersetzen will. Dasselbe geschieht vom Abg. Meibauer in Betreff der von ihm gestellten Amendements.

Der Ministerial-Commissar Geh. Justizrath Pape vertheidigt die Regierungsvorlage, namentlich in Betreff der den Consuln verliehenen Eigenschaften als Richter, gegen welche die Anträge der Abgeordneten Lasker und Meibauer gerichtet sind.

Abg. Waschmuth: Ich stehe mit dem Referenten und dem Regierungs-Commissar auf einer Seite und kann Ihnen nur den Antrag zur Annahme empfehlen. Ich halte es für unsere Pflicht, das Zustandekommen eines derartigen Gesetzes zu fördern.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion wird angenommen und da eine so große Anzahl von Amendements vorliegen, so wird die Spezial-Diskussion über diesen Gegenstand

auf morgen vertagt. Die Sitzung wird um 3 Uhr 5 Min. geschlossen.

[Abgeordnetenhaus. 53. Sitz. v. 19. Mai.] Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20. Min. In der Tagesordnung erhält das Wort zuerst der Abg. Lasker. Es sei das Gesetz über die Gerichtsbarkeit der Consuln so wenig verbereitet, daß es für jetzt unannehmbar erscheine. Die Regierung könne Griechen und Türken mit Gerichtsbarkeit zu Consuln ernennen. Das sei doch gewiß unzuläßig, es bedürfe also eines Organisations-Gesetzes. Es fehle auch an dem nöthigen Material, die Bedürfnißfrage zu prüfen. Das Gesetz dehne den bisherigen Zustand rücksichtlich der Strafgerichtsbarkeit bedeutend aus. Durch das Recht der Polizeigesetzgebung könne der Consul z. B. das Sammeln zum Nationalfond selbst in der Türkei unter Strafe stellen. Die Consulargesetzgebung anderer Länder sei nicht auf Preußen einfach zu übertragen, da hier die Vorbedingungen anderer Länder, namentlich die Ausbildung von Consular-Eleven wie in Frankreich fehle. Die Verfassung könne nicht umgangen werden. In Preußen giebt es es keine Ausnahmen von der Verfassung. Die Deduktion wäre doch sehr gefährlich, wenn man alle Verletzungen der Verfassung als Ausnahmen von der Verfassung darstellen wollte. Es sei zu bedauern, wenn man bei Verfassungs-Verletzungen leicht verfahre. Grobe und kleine Verfassungsverletzungen seien zu vermeiden. Das seien keine juristische Fragen und mit keiner Rücksicht der Opportunität zu erledigen. Er empfehle die von ihm und Abg. Meibauer in bester Absicht gestellten Amendements. Der Regierungs-Commissar drohe, daß wir bei Nichtannahme dieses Gesetzes gar kein Gesetz erhalten würden. Nun gut, wir wollen uns lieber das Recht auf ein gutes Gesetz wahren, als jetzt ein schlechtes Gesetz machen. (Bravo.) Der Reg.-Commissar König macht thatsächliche Mittheilungen über die vorgekommenen Rechtsfälle in der Levante und in China. Abg. Gneist: Die Bedenken gegen das Gesetz seien nicht begründet. Das Gesetz sei besser als gar keins; er bitte also um dessen Annahme. Abg. Waldeck: Es sei mehr Material, mehr Information einzuziehen, bevor man sich schlüssig machen könne, ob das Gesetz annehmbar sei. Es sei geboten, die Consuln selbst zu vernehmen. Abg. Dr. Simson für den Gesetzentwurf.

Abg. Ziegler: Ich hätte es wohl begriffen, wenn bei der Erweiterung unseres Handelsverkehrs eine neue Organisation des Konsularwesens eingeführt würde. Mein Amendement ist dagegen gerichtet, daß alle Preußen in den sogenannten Nichtkulturländern der Jurisdiktion des Konsuls unterworfen sein sollen und müssen. Darin finde ich nun allerdings keine Zärtlichkeit für uns, und gehe mit einem gewissen Mißtrauen an die Sache. Herr Simson meint, man müsse sich die Umgebung der Frage deutlich machen. Das will ich thun. Redner geht nun auf seine in den verschiedenen Staaten gemachten Erfahrungen über, und schließt mit den Worten: Da möchte ich ein entschiedenes Halt zurufen, daß Sie Ihre Theilnahme an der Gesetzgebung verweigern, so lange es durchaus nöthig ist. Lassen sie uns das Budget berathen — aber wir dürfen, können und wollen keine Gemeinschaft haben mit diesem Ministerium, wir müssen das Tischtuch zwischen uns und ihm zerschneiden. So weit sind wir schon gekommen, daß wir, während wir vor 80 Jahren noch gesungen haben: „Vor den Türken uns bewahr", jetzt die Türkei als eine Freistatt ansehen, wo ein unglücklicher politischer Flüchtling seinen Fuß noch hinsetzen kann. Meine Herren, verschließen Sie diesen Unglücklichen nicht die Freistatt, verwerfen Sie das Gesetz oder brechen Sie ihm die Spitzen ab und nehmen Sie wenigstens mein Amendement an. (Lebhafter Beifall links.)

Der Handelsminister Graf Itzenplitz überreicht die Schlußprotokolle über die Zollvereinsverträge dem Hause. Sie sind nur eine Zusammenstellung von schon Genehmigtem, als Vertrag selbst, Zollstatut, Schlußprotokoll u. s. w. Es sei dies der Schlußstein der schweren mühevollen Arbeit. Die Vorlage geht an die vereinigte Commission für Finanzen und Zölle, Handel und Gewerbe.

Hierauf Abg. Simson: Derselbe spricht sich gegen das Amendement Ziegler aus, ebenso gegen das Amendement Meibauer und meint bei letzterm, daß man dem Konsul die Gerichtsbarkeit nicht nehmen dürfe, wenn man nicht zugleich sein Ansehen in diesen Staaten (Türkei, China rc.) untergraben wolle.

Abg. Virchow: Ich muß allerdings die Dringlichkeit des Gesetzes anerkennen; aber durch den uns vorliegenden Entwurf wird der Zweck nicht erreicht. Der Ansicht des Abg. Dr. Simson kann ich nicht beitreten, daß das Gesetz eingeführt werden kann, ohne eine Aenderung der Verfassung eintreten zu lassen. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß der Entwurf, wie er uns vorliegt, strikte mit der Verfassung im Widerspruch steht. Gerade bei den entfernteren Consulaten, hat das Haus die Verpflichtung, über die Handhabung der Consular-Gerichtsbarkeit zu wachen. Redner beantragt schließlich: den Gesetzentwurf mit allen Amendements und den etwaigen von der Regierung noch zu gebenden Aufschlüssen zur nochmaligen Berathung an die Commission zurückzuweisen, um auf diese Weise noch das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen.

Referent Abg. Kannegießer vertheidigt eingehend den Gesetzentwurf in der von der Kommission beschlossenen Form und bekämpft sämmtliche Verbesserungsanträge.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Virchow wird sein Amendement mit einer geringen Majorität abgelehnt, nachdem die Gegenprobe hat angestellt werden müssen. Für dasselbe stimmen die Fortschrittspartei, die Polen und einige Mitglieder des linken Centrums.

Das Haus geht zur Spezial-Diskussion über. Die Commission empfiehlt die unveränderte Annahme des § 1, welcher lautet: „Unsern Konsuln steht die Gerichtsbarkeit zu, wenn sie in Ländern residiren, in welchen ihnen durch Herkommen oder durch Staatsverträge die Ausübung der Gerichtsbarkeit gestattet ist. Der königl. Gerichtsbarkeit sind alle in den Kgl. Jurisdiktions-Bezirken wohnenden oder sich aufhaltenden Preußen oder preußischen Schutzgenossen unterworfen." In Bezug auf die zu dem Paragraphen gestellten Amendements äußert sich der Regierungs-Kommissar Pape ablehnend, während die Regierung die Verbesserungs-Vorschläge der Kommission zu anderen Paragraphen als zweckmäßig anerkennt und sich gegen ihre Annahme nicht verschließt. Wie ungerecht sei der Vorwurf, daß die Regierung mit einer Erhaltung eines mangelhaften Zustandes drohe, wenn man ihr Werk nicht acceptire. So viel Vertrauen müsse man zur Regierung haben, daß man ihr nicht zutraut, sie werde Personen als Konsuln anstellen, die nicht dazu qualifizirt seien. Sie sei lediglich auf den Rechtsschutz fur ihre Staatsangehörigen bedacht. Das Amendement Meibauer zu § 1 („die Königl. Gerichtsbarkeit kann jedoch nur von solchen Personen ausgeübt werden, welche das preußische Staatsbürgerrecht besitzen") wird abgelehnt, desgleichen das des Abg. Ziegler („ . . . wenn sie nicht bei ihrer Vorladung oder ersten Vernehmung erklären, sich den Gerichten des Landes, in welchem sie sich aufhalten, zu unterwerfen und wenn nicht diese Gerichte die Competenz ablehnen"). Dagegen wird § 1 der Vorlage angenommen, desgleichen § 2, nachdem die Amendements Meibauer und Eberty zurückgezogen sind, und sofort bis § 60 des Commissions-Entwurfs, ohne Debatte, schließlich das Gesetz im Ganzen. Endlich wird mit allen Stimmen gegen die des Antragsteller ein Amendement des Abg. Wachsmuth zu § 60 abgelehnt. „Die Bestimmungen der Verfassung von der richterlichen Gewalt (Artikel 86, 87, 90 und 93) werden insoweit die Bestimmungen des Gesetzes ihnen widersprechen, für den Bereich seiner Geltung außer Kraft gesetzt. Schluß der Sitzung 3 Uhr.

[Abgeordnetenhaus. 54. Sitz. v. 20. Mai.] Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen von keinem allgemeinen Interesse, und das Haus tritt sodann in die Tagesordnung der Berathung der Etats für die Justizverwaltung. Referent ist Abg. Krieger (Goldap). Bei den Einnahmen ergreift Abg. John (Labiau) das Wort und giebt einige theoretische Auseinandersetzungen. Dann wird dieser Titel genehmigt. Bei dem Titel Ausgaben beantragt die Kommission, Titel 5: 600 Thl. zur Erhöhung der Besoldungen der Ober-Staatsanwälte bei dem Obertribunal abzusetzen. Abg. v. Hennig befürwortet diesen Antrag. Abg. Hahn (Ratibor) spricht gegen den Kommissionsantrag. Reg.-Comm. Geh. Justiz-Rath Sydow befürwortet die Bewilligung der Gehaltserhöhung. Abg. Dr. Lasker für den Kommissionsantrag.

Justizminister Graf zur Lippe: Das Institut der Staatsanwälte verdient nicht die Angriffe, welche Seitens der Vorredner gegen dieselben gerichtet sind. Der Staatsanwalt übt eine schwere, ernste Pflicht und verdient solche Vorwürfe nicht. Was die Verfolgung der Blätter, welche dies Haus beleidigt, anbetrifft, so habe ich früher wiederholt dem Präsidium Schriftstücke zugehen lassen und um die Genehmigung zur Verfolgung dieser Blätter nachgesucht, habe aber jedes Mal die Antwort erhalten, daß es unter der Würde des Hauses sei, die Verfolgung solcher Blätter zu verlangen.

Präsident Grabow: Ich muß dem Herrn Minister erwiedern, daß derartige Anträge von uns einmal gestellt. In dem damaligen, den „kleinen Reaktionär" betreffenden Fall hatte das Haus keine Veranlassung, solch schmutzige Angriffe noch gerichtlich verfolgen zu lassen. Hätte aber der Herr Minister beim Hause die strafrechtliche Verfolgung anderer Beleidigungen beantragt, wie sie die offiziösen und offiziellen Blätter sich haben zu Schulden kommen lassen, dann würde ich selbst dem Hause empfohlen haben, diese Genehmigung zu ertheilen. — Abg. Hennig: Der Herr Justizminister hat uns also selbst zugestanden, daß er nur früher seine Pflicht gethan. Abg. Twesten vertheidigt den Commissionsantrag.

Graf Bethusy-Huc. Der Abg. Twesten, den ich persönlich hoch verehre, hat die Richter des Obertribunals und der Appellationsgerichte der Servilität beschuldigt. Dieser Ausdruck ist geeignet, das Ansehen Preußens dem Auslande gegenüber aufs Tiefste herabzusetzen, und ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, gegen den Abg. Twesten den Ordnungsruf ergehen zu lassenn. Präsident Grabow: Ich habe keine Veranlassung zu einem Ordnungsruf gehabt; der Abg. Twesten hat nur eben gethan, was wir die ganze Session über gethan, er hat Schäden der Justizverwaltung aufgedeckt.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen und nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Hennig und einem Resumé des Abg. Krieger (Goldap) wird der Commissionsantrag angenommen (dagegen die Konservativen und die Katholiken). Es folgt der Antrag 3: 900 Thlr. zur Verbesserung des Einkommens der Oberstaatsanwälte anzusetzen, der ohne Diskussion angenommen wird. (Der Minister v. Selchow ist in das Haus getreten.) Antrag 4 lautet: zu erklären: „Der Königl. Erlaß vom 26. November 1864 — Justizministerial-Blatt S. 380 — betreffend die erste juristische Prüfung, dürfte nicht ohne Gesetz erfolgen, und ist demgemäß rechtsungültig.

Schluß folgt.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Im Anschluß an die Notiz in No. 38 d. Bl., die Vertilgung der Maikäfer betreffend, erhalten wir von befreundeter Seite nachstehende Zeilen: „Der Mai

käfer und namentlich seine Larve oder Made haben in den letzten zehn Jahren in Gärten, Aeckern und Wäldern so arge Verwüstungen angerichtet, daß es von großer Wichtigkeit erscheint, diesem höchst schädlichen Insekte eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In Bezug auf die Vertilgung der Maikäfer geschieht in der Regel nur von Einzelnen etwas und dann auch ohne System. Um der Vermehrung der Maikäfer auf eine etwas wirksamere Weise Einhalt zu thun, müßte Seitens der Ortspolizei das Käfersammeln ebenso geboten werden, wie man das Abraupen der Bäume gebietet, denn eine Verminderung der Maikäfer von Naturereignissen oder sonst zufälligen Dingen zu erwarten, dürfte unter keinen Umständen rathsam sein. Der Herr Oberförster Krohn hat über die Vertilgung des Maikäfers und seiner Larve treffliche Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt und solche in einer Brochüre niedergelegt (Verlag von Julius Springer, Berlin 1864), die wir allen denen empfehlen können, welche sich über die Lebensweise und Vermehrung des Maikäfers, sowie über die Mittel, um der Vermehrung zu begegnen, eine eingehende Belehrung verschaffen wollen. Bei der Gelegenheit können wir nicht unterlassen, die Schonung des Maulwurms dringend zu empfehlen, da derselbe ein Hauptfeind des Engerlings ist. Ferner gehören alle insektenfreßenden Vögel, soweit ihr Schnabel die gehörige Stärke hat, vorzüglich aber die Sperlinge, ferner das Krähengeschlecht, das ganze Hühner- und Entengeschlecht, sowie der Igel, die Spritz- und Fledermäuse zu den Feinden des Maikäfers. Unklugerweise werden aber diese im Haushalt der Natur so überaus nützlichen Thiere von den Menschen vielfach im Uebermaße verfolgt und getödtet."

— An Stelle des mit dem 1. Oktober aus dem Lehrerkollegium des hiesigen städtischen Gymnasiums scheidenden Hrn. Dr. Ebinger ist der Herr Dr. v. Goleński aus Krotoschin gewählt worden.

— Es ist nicht zu leugnen, daß unser Städtchen seit einem Decennium manch ländliche Sitte abgelegt und im Begriffe steht den großstädtischen Mantel umzunehmen. Bevor dies geschieht, ist jedoch anzurathen, noch so manche Uebelstände zu beseitigen, die sich hier auf offener Straße zeigen. So z. B. die Heimkehr des Hornviehes von der Montwy'r Weide, welches regelmäßig jeden Abend seinen Weg durch die kleine und große Friedrichsstraße nimmt und nicht selten die Spaziergänger nöthigt, rechts und links auszuweichen, oder letztere gar aus Furcht vor diesen Gehörnten die Flucht ergreifen müssen. — Man hat bemerkt, daß keins dieser Wiederkäuer bei einem Bürger gedachter Straße Einkehr hält. Wozu also der Paradezug von Ochsen und Kühen durch die frequenteste Straße der Stadt, wenn der Hirt das Vieh auf Seitenwege, etwa durch die Kreuzstraße, jedem Eigenthümer zuführen kann. Es wäre endlich einmal an der Zeit, auch hier die Menschen vom Zusammenstoß mit gehörntem Vieh auf offener Straße, und somit auch unseren Steinpflaster von Schlüpfrigkeiten fern zu halten.

— Der Fuhrherr Sänger erlitt am jüngsten Sonnabende einen nicht unbedeutenden Schaden. Der Knecht des S. war auf der Rückreise aus Bromberg, während er einen Frachtwagen, auf welchem loses Stroh lag, führte, so unvorsichtig, eine Cigarre zu rauchen, wodurch letzteres Feuer fing, das sich auch im Nu über den ganzen Oberwagen verbreitete und denselben in lichterlohe Flamme versetzte. Der großen Geistesgegenwart des Knechts, der den brennenden Wagen in das unweit der Chaussee fließende, zur Probstei gehörige Wiesenwasser eiligst hineinführte, hat es Herr S. zu verdanken, daß nicht auch der Unterwagen ein Raub der Flammen wurde.

— Nach Beendigung der in diesem Jahre wieder abgehaltenen, von jetzt an nur alle 6 Jahre stattfindenden Musterung des Pferdebestandes des Kreises für die Zwecke einer Mobilmachung, wird für die Pferdebesitzer das Gesammt-Resultat von Interesse sein. Es sind von der Musterungs-Commission speziell gemustert worden: 5871 Pferde. Von diesen waren kriegstauglich 845 und zwar 531 Reitpferde, 120 Vorderpferde, 76 Stangenpferde und 118 Packpferde. Repartitionsmäßig hat der Kreis zu gestellen:

202 Reitpferde, 70 Vorderpferde,	
52 Stangenpferde, 4 Packpferde,	328 Pferde,
dazu 33⅓% Reserve	109 Pferde,
	437 Pferde.

Es hat sich somit ein Mehr an militärischen Pferden von 408 ergeben und waren im Durchschnitt 14% der gemusterten Pferde tauglich.

Kruschwitz. Am 18. d. entschlief sanft zu einem besseren Leben der in unserer Gegend allgemein geachtete Herr Błaszkiewicz, Prälat an der hiesigen katholischen Kirche. Derselbe war auf einer Badereise begriffen und ereilte ihn in Posen der Tod.

Strzelno, 19. Mai. Die Königliche Regierung zu Bromberg hat der am 21. März cr. vollzogenen Wahl des Kreis-Translateurs Herrn Neumann aus Pleschen zum Bürgermeister für die hiesige Stadt ihre Bestätigung ertheilt.

K. Mogilno. In der Nacht vom 19. zum 20. d. ist die hiesige Königl. Posterpeditions-Kasse bestohlen worden. In derselben befanden sich 70 Thlr. 20 Sgr., welche Summe der Dieb ausführte. Da ihm dieser Fund nicht lohnend genug schien, war er so frei, sich auch alle Postmarken und Freikouverts anzueignen. Der Dieb hat das Thürschloß mit einem gewöhnlichen Schlüssel geöffnet, und sich also die Mühe des Einbrechens erspart. Die Schublade und das Kästchen, in denen Geld und Marken aufbewahrt waren, sind am See gefunden worden, sonst hat man von Diebe keine Spur.

Bromberg. Die „Patr. Ztg." schreibt: In der Angelegenheit der hier entdeckten polnischen Umtriebe (?) ist am 15. d. Mts. auch der Eisenbahncalculator Schultz von hier verhaftet und in das Gerichtsgefängniß gebracht worden. Eine Haussuchung wurde schon vor 14 Tagen bei ihm gehalten.

— Der Abg. Motty hat folgende von 30 Mitgliedern unterzeichnete Interpellation eingebracht: „Das Oberpräsidium des Großherzogthums Posen hat in letzter Zeit mehreren jungen Leuten, welche sich bei dem jüngsten polnischen Aufstand betheiligt haben sollen, die von ihnen bereits erworbene Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst mit dem Eröffnen entzogen, daß dieselben nach den höheren Orts getroffenen Bestimmungen, wegen der Theilnahme an der qu. Insurrektion, der nach § 129 der Militärersatz-Instruktion vom 9. Dez. 1858 zum Eintritt in den einjährigen Militärdienst vorausgesetzten moralischen Qualification verlustig gegangen seien." An den Herrn Minister des Innern richte ich nun folgende Fragen: 1) Billigt die Königl. Staatsregierung, und aus welchen Gründen, das obige Verfahren des Ober-Präsidii zu Posen? 2) Wo nicht, welche Maßregeln gedenkt sie zu ergreifen, um dieses der gesetzlichen Grundlage, entbehrende Verfahren zu redressiren.

Graudenz, 17. Mai. (G. G.) In einem Dorfe hiesigen Kreises fand vor Kurzem eine Haussuchung Seitens der Staatsanwaltschaft bei dem Ortsschulzen statt, weil der dringende Verdacht entstanden war, daß der Mann mit Hilfe einiger Familienglieder eine Reihe von Ladendiebstählen in hiesiger Stadt verübt hatte. Die Haussuchung rechtfertigte, wie verlautet, den Verdacht aufs Vollständigste. Es wurde ein förmlicher Kramladen vorgefunden. Die Sache ist um so auffälliger, als der betreffende Ortsschulze Besitzer eines nicht unansehnlichen Grundstücks ist und für einen wohlhabenden Mann gehalten wird.

Vermischtes.

— [Die langen Schleppen.] Eine wichtige Reform bereitet sich hinsichtlich der Mode der Damenkleider vor. Die vornehmen Pariserinnen tragen seit Beginn der schönen Jahreszeit bei ihren Vormittags-Promenaden keine langen Schlepp-Roben mehr, sondern kurze Kleider. Man ist endlich zur Einsicht gekommen, schreibt ein Pariser Correspondent, daß es nichts Unpassenderes für eine Dame giebt, als ein langes Kleid, welches Schmutz, Cigarrenstummel und dergl. von den Trottoirs, den Straßen und Alleen wegzukehren bestimmt scheint. Von jetzt ab bleiben die langen Roben auf die Salons und die Theater beschränkt. Hoffentlich wird diese neue Reform nunmehr alleischnellsten Eingang in Deutschland finden. Die Damen werden fortan die langen Kleider ablegen können, nicht bloß weil es praktisch und sehr vernünftig, sondern auch — weil es Mode und in Paris sanktionirt ist. So oder so, man kann zufrieden sein, wenn es nur überhaupt geschieht.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 20. Mai 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt und hellfarbig 46 bis 49 Thl. 128pf. — 130pf. hellbunt 49 bis 50 Thl. 131pf. hochbunt 52 Thl. feine weiße und schwere glasige Sorten über Notiz

Roggen: 123 bis 128pf. 28 — 30 Thl.

Gerste: große 25 — 26 Thl. hübsche schwere Waaren 27 Thl.

F-Erbsen: 36 — 38 Thl. gute Kochw. 40 Thl.

Hafer: 20 Thl. per 1250pf.

Kartoffeln: 9 —12 Sgr.

Bromberg, 20. Mai.

Weizen 125—127—130pf. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 50—51—54 Thl., feinste Qualität je nach Farbe 131—133pf. holl. (85 Pf. 23 Lth. bis 87 Pfd. 3 Lth Zollgewicht) 55—58 Thl.

Roggen 123—128pf. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 31 — 32 Thl.

G.-Gerste 114—118pf. holl. (74 Pfd. 19 Lth. bis 77 Pfd. 8 Lth. Zollgewicht) 28 — 30 Thl.

Hafer 18 — 20 Thl.

Erbsen 38 — 42 Thl. Kochw. 44 Thl

Raps und Rübsen ohne Umsatz.

Spiritus 14 Thlr.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 24—24½ pCt. Russisch Papier 24 pCt. Klein-Courant 18 pCt. Groß Courant 10—11 pCt.

Berlin, 20. Mai.

Das Fonds- und Aktien-Geschäft war durch die während der Börsenzeit eingetroffenen gleichlautenden Nachrichten aus Brüssel und Wien, daß auf die Person des Kaisers Louis Napoleon, bei seinem Aufenthalte in Algier ein Attentat verübt worden, sehr schwankend. Nach diesen Nachrichten soll der Kaiser schwer verwundet oder gar gemeuchelmordet sein. Weitere Berichte sind abzuwarten.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 43—60 gef.

Roggen ermattend loco ohne Handel · Frühjahr 38¾ bez. — Juli-August 40 bez. September-Oktober 41¼ Gd

Spiritus loco 13⁷⁄₂₄ bez. Mai-Juni 13⅙ bez. — September-Oktober 15 bez.

Rüböl: Mai 13⅙ bez — September-Oktober 13¹¹⁄₁₂ bez.

Russische Banknoten 80⅜ bez.

(Wollbericht.) Breslau, 18. Mai. Die Aussichten für denselben sind für die Produzenten nicht nur ungünstig, sondern fast verhängnißvoll. — Wie uns versichert wird, sollen hier in erster und zweiter Hand noch ca. 10—12,000 Ctr. vorjährige schlesische Wollen unverkauft lagern, und da Verkäufe in diesem Jahre fast gar nicht stattgefunden haben, mithin alle Wollen zu Markte kommen, so dürfte der Abschlag gegen voriges Jahr sehr bedeutend sein. Es konnten sich die Produzenten vor großen Verlüsten nur durch vorzügliche Wäsche schützen, da nur gut gewaschene Wollen Beachtung finden werden. (Schles. Landw. Ztg.)

London. Bei der jetzt beendeten Mai-Auktion sind 160,000 Ballen gegen 100,000 Ballen des vorjährigen Quantum Wolle zu gedrückten und nachgebenden Preisen zum Verkauf gestellt worden. Der Geschäft.-Umsatz war ein merklich flauer und um 3 — 4 Thl. p. Ctr. niedriger gegen die im März gezahlten Preise. Es ist demnach nicht mehr zu verkennen, daß die Ueberproduktion dieses Artikels eine Entwerthung desselben nach sich ziehen muß, was wir schon seit vier Jahren empfinden.

Der Fortschritt der Wollproduktion in Australien und den Colonieen und ganz besonders die für die Fabrikation günstigen Wollwäschen gegenüber der theils mangelhaften, theils sehr schweren Wäsche der deutschen Wollen verdrängt um destomehr der sonst so beliebten deutschen Wolle vom Weltmarkte, so daß neuerdings der Fall eingetreten, daß inländische Spinnereien Wolleinkäufe in London gemacht und hierher importiren.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
David Levy,
Johanna Levy,
geb. Grün.
Stettin, den 14. Mai 1865.

Da ich zum Militär ausgezeichnet worden bin, habe ich durch notariellen Vertrag das **Herren-Garderoben-Geschäft** meinem Bruder **Samuel** mit allen aktiven und passiven Schulden übergeben und danke ich für das mir geschenkte Vertrauen.
Achtungsvoll
Marcus Löwensohn.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts in dem Hause meines Bruders, des Glasermeisters F. W. Lerch als

Töpfermeister

niedergelassen habe.
Indem ich mich dem Wohlwollen des Publikums bestens empfehle, versichere ich bei bester Ausführung der mir anvertrauten Arbeiten die billigsten Preise.

Rudolph Lerch,
Kastellanstraße.

Sehr schöne
seidene Schirme
und en-tout-cas
zu den billigsten Preisen empfiehlt
Raphael Schlesinger.

Mein **Citronen- und Apfelsinengeschäft** befindet sich von jetzt ab in meiner Wohnung bei dem Riemermeister Kozłowski (Nicolaistr.), und werde ich meine Waaren vorläufig auch an den Wochenmärkten vor der Apotheke feil halten.
H. L. Cohn.

Preußische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Dem Unterzeichneten ist von obiger Gesellschaft eine Agentur für Strzelno und Umgegend übertragen worden. Indem sich derselbe dem landwirthschaftlichen Publikum zur Vermittelung und persönlicher Ausführung von Versicherungen gegen Hagelschlag angelegentlichst empfiehlt, macht derselbe gleichzeitig auf die Vortheile aufmerksam, welche jedem Versicherten bei dieser Gesellschaft zu Theil werden. Diese sind:
1) **billigere Prämien,** als bei **sämmtlichen Aktien-Gesellschaften;**
2) **Antheil am Geschäftsgewinn** nach § 20 der Statuten;
3) **volle Sicherheit für ungekürzte und prompte Entschädigung im Schadenfalle, auch für den kleinsten Schaden bis** zu $^{1}/_{15}$tel **herunter;**
4) **gleiche Prämien** für Halm- und Hülsenfrüchte **incl. Lupinen.**

Hochachtungsvoll und ergebenst
Leopold Barlam, Kaufmann in Strzelno.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Gegründet im Jahre 1836; Aktien-Capital 1,000,000 Thaler.

Im Jahre 1864, dem 28. Geschäfts-Jahre der Gesellschaft, wurden 879 neue Versicherungen mit 1,041,800 Thalern abgeschlossen und 249 Personen mit 317,200 Thalern als verstorben angemeldet.
Die Zinsen- und Prämien-Einnahme von 1864 betrug 607,823 Thaler, der Versicherungs-Bestand am Schlusse des Jahres **9892 Personen mit Zwölf Millionen 525,700 Thalern,** mit einer Gesammt-Reserve von **2,817,618 Thalern.**
Unvertheilte Ueberschüsse der letzten fünf Jahre 459,646 Thlr., Gesammt-Fonds 4,277,264 Thlr.
Dividende der Versicherten für 1860: **17 Procent.**
Der ausführliche Geschäfts-Bericht pro 1864 kann in unserm Bureau, sowie bei sämmtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.
Berlin, den 11. Mai 1865.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. Baudouin. Brose. v. Bülow. v. Magnus.
Direktoren.
Busse.
General-Agent.

Vorstehenden Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß der Geschäfts-Bericht des Jahres 1864 bei mir unentgeltlich ausgegeben wird und Anträge auf Versicherungen von **100 bis 20,000 Thlrn.** jederzeit angenommen werden.
Inowraclaw, den 19. Mai 1865.
G. Gnoth,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Von Montag, d. 22. d. geht mein
Omnibus
wieder **jeden Tag** von Inowraclaw nach Bromberg und **jeden Tag** von Bromberg nach Inowraclaw. Abfahrt von Inowraclaw 4 Uhr Morgens, und von Bromberg um 11 Uhr Vormittags.
Ludwig Heise.

Tapeten
in grösster und geschmackvollster Auswahl bei
I. Wettke,
in Inowraclaw.
Tapeten Tapeten Tapeten

Eine neue Sendung von **Schuhen,** in bekanter Güte, empfing und empfiehlt
Wilh. Neumann.

Meine neu eingerichtete
Kunst-Stein-Fabrik
in welcher ich Grabsteine, Seckelsteine, Gartentische, Gartenbänke, Durchlaß- und Wasserleitungs-Röhren, Wasserreservoire, Krippen und Tröge, Wandbekleidungen, Treppenstufen, Badewannen, cannelirte Säulen, Fußbodenfliesen, Abdeckungssteine und andere Ornamentstücke, rc. rc., fertige, halte hierdurch bei vorkommendem Bedarf bestens empfohlen.
Strzelno, den 18. Mai 1865.
G. Stammer.

Billige Bretter.
Um zu räumen, werden täglich in der Forst Plawinek bei Inowraclaw
trockene Bretter
zu billigen Preisen verkauft.
Die Verwaltung.

Bekanntmachungen
aller Art
in sämmtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen, werden prompt zu dem Original-Insertionspreis ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechenden Rabatt gewährt
Annoncenbureau
von Ilgen & Fort in Leipzig.
Unser neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Rothen und gelben Hopfenklee, Thymotee, Pohlsche Riesen-Runkelrübe, Saatdotter, weißen Senf, Saatwicken so wie Raps- und Leinkuchen empfiehlt in Inowraclaw.

Koniczynę czerwoną i żółtą, tymotkę, buraki olbrzymie Pohla, lnicę, gorczycę białą, wikę jako też kuchy rzepikowe i lniane poleca w Inowrocławiu.

Aron Abr. Kurtzig

Wollsäcke, Wollsackleinen, fertige Rappspläne u. Rappsleinen, sowie jede Sorte fertiger Getreidesäcke empfiehlt zu sehr billigen Preisen.
in Inowraclaw.

Wańtuchy, płótno na wańtuchy, gotowe plany i płótno do rzepiku jakoteż wszystkie gatunki miechów do zboża poleca po bardzo tanich cenach.
w Inowrocławiu.

J. Gottschalk's Wwe.

Frischen Kalk, Cement, Dachspliffen und englische **Steinkohlen** offerirt zu möglichst billigen Preisen
Alexander Heymann.

25 Spiritus-Gebinde
diesjähriger Aichung in bestem Zustande offeriren zu billigem Preise
M. Neumann Soehne.

Ein fein meublirtes Zimmer ist im Haarke'schen Hause zu vermiethen.
Wwe. Wittenberg.

Ein anständiger **Lehrling** kann in der Conditorei des C. F. Zietemann in Thorn placirt werden.

Meine Wohnung ist jetzt Heiligegeiststraße Nro. 287 vis-à-vis dem Isaac Simon'schen Grundstücke.
J. Zasadziński,
Maler.

Zwei Knaben, anständiger Eltern, finden ein Unterkommen als **Lehrlinge** bei
W. Harkiewicz, Maler.

Dwa chłopcy, przyzwoitych rodziców, znajdą umieszczenie jako ucznie u
W. HARKIEWICZA malarza.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.